



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krenglbach vom 14. Dezember 2023
mit der der **Erhaltungsbeitrag erhöht** wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 111/2022 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage € 0,66 pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage € 0,30 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Manfred Zeismann